

## Edit

### **Beitrag von „Marigor!“ vom 19. Mai 2010 16:16**

Hallo Tupfentier,

soweit ich weiß, wird man nach der Elternzeit wohortnah eingesetzt!!!

Dies gilt aber nur für die Zeit nach der Elternzeit. Wenn du also in deiner Elternzeit arbeiten willst, wirst du weiterhin an deiner Stammschule eingesetzt.

Nachfragen kannst du beim Schulamt oder auch bei der Bezirksregierung.

Viel Erfolg